

GERICHT FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST

Klage, eingereicht am 7. Juli 2014 — ZZ/Kommission

(Rechtssache F-62/14)

(2014/C 361/46)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt M.-A. Lucas)

Beklagte: Europäische Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Öffentlicher Dienst — Klage auf Aufhebung der Entscheidung der Kommission, die Klägerin nicht zu den Übersetzungsprüfungen zuzulassen — Auswahlverfahren EPSO (AD/263/13) zur Bildung einer Einstellungsreserve für Übersetzer(-innen) italienischer Sprache

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung vom 19. November 2013, die Klägerin nicht zu den Übersetzungsprüfungen zuzulassen, aufzuheben;
- gegebenenfalls die Entscheidung vom 27. März 2014, die Beschwerde der Klägerin zurückzuweisen, aufzuheben;
- der Kommission die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 12. Juli 2014 — ZZ/Kommission

(Rechtssache F-64/14)

(2014/C 361/47)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt M.-A. Lucas)

Beklagte: Europäische Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Öffentlicher Dienst — Klage auf Aufhebung der Entscheidung der Kommission, die Klägerin nicht zu den Übersetzungsprüfungen des Auswahlverfahrens EPSO/AD/263/13 zur Bildung einer Einstellungsreserve für Übersetzer (-innen) italienischer Sprache zuzulassen

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung vom 19. November 2013, die Klägerin nicht zu den Übersetzungsprüfungen zuzulassen, aufzuheben;

- gegebenenfalls die Entscheidung vom 2. April 2014, die Beschwerde der Klägerin zurückzuweisen, aufzuheben;
- der Kommission die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 15. Juli 2014 — ZZ/Kommission

(Rechtssache F-66/14)

(2014/C 361/48)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt S. Orlandi)

Beklagte: Europäische Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Öffentlicher Dienst — Klage mit den Anträgen, Art. 9 der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen (ADB) zu Art. 11 Abs. 2 des Anhangs VIII des Statuts vom 3. März 2011 für rechtswidrig und unanwendbar zu erklären und die Entscheidung über die Übertragung von Ruhegehaltsansprüchen der Klägerin auf das Versorgungssystem der Union, die die neuen ADB anwendet, aufzuheben

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- Art. 9 der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu Art. 11 Abs. 2 des Anhangs VIII des Statuts für rechtswidrig und damit unanwendbar zu erklären;
 - die Entscheidung vom 4. Oktober 2013, die von ihr vor dem Dienstantritt erworbenen Ruhegehaltsansprüche im Rahmen von deren Übertragung auf das Versorgungssystem der Organe der Europäischen Union unter Anwendung der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu Art. 11 Abs. 2 des Anhangs VIII des Statuts vom 3. März 2011 anzurechnen, aufzuheben;
 - der Kommission die Kosten aufzuerlegen.
-